

Archiv 17.04.1
Geschäft 2018-04
Status öffentlich
Stossrichtung 1 Wohnkleinstadt im Grünen / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 16. Januar 2018

Gemeindeorganisation
Petition „Erhaltung der Parkplätze an der Ecke Klotener/Opfikerstrasse“
Stellungnahme

Ausgangslage

Am 22. Dezember 2017 reichte der Petitionär, Adolf Kellenberger, Geisslooweg 14, 8303 Bassersdorf, eine Petition zum Thema „Erhaltung der Parkplätze an der Ecke Klotener/Opfikerstrasse“ mit 234 Unterschriften ein.

Nach Art. 16 der Verfassung des Kantons Zürich ist die Behörde verpflichtet, Petitionen zu prüfen und innert sechs Monaten dazu Stellung zu nehmen.

Erwägung bzw. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt zur Petition wie folgt Stellung:

Der Gemeinderat dankt dem Petitionär für die schriftliche Einreichung seines Anliegen, welches er ausführlich geprüft hat.

Das Anliegen - Erhaltung der Parkplätze an der Ecke Klotener/Opfikerstrasse - betrifft ein Grundstück, das im Perimeter des öffentlichen Gestaltungsplans (öff. GP) "Unterdorf" liegt, das am 23. Oktober 2007 durch die Gemeindeversammlung Bassersdorf festgesetzt und mit Verfügung der Baudirektion vom 23. Januar 2008 genehmigt wurde. Darin wird geregelt, dass am Ort der heutigen Parkplätze ein öffentlich zugänglicher Bereich zu gestalten ist (u.a. mit Bäumen), der für das Spielen oder den Aufenthalt zur Verfügung steht - das Erstellen von Parkplätzen ist nicht zulässig. Somit ist die vom Petitionär getroffene Aussage, dass der Gemeinderat beabsichtige die Parkfläche aufzuheben, nicht korrekt.

Die darauf beruhende Projektierung ist bereits weit fortgeschritten, das entsprechende Baugesuch ist eingereicht und geprüft. Der Gemeinderatsbeschluss betreffend Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag über das heute noch zur Parkierung genutzte und gemäss öff. GP abzutretende und umzugestaltende Grundstück liegt unterzeichnet vor.

Die Petition verlangt die Erhaltung eines faktischen Zustands, der dem festgesetzten und genehmigten Gestaltungsplan sowie dem im Bewilligungsprozess befindlichen Bauvorhaben widerspricht.

Aufgrund der oben erwähnten Sachlage hat der genehmigte Gestaltungsplan Gültigkeit und gilt als Rechtsgrundlage für die weitere bauliche Entwicklung für die Eigentümer- und Bauherrschaft sowie die Gemeinde.

Auf die Petition „Erhaltung der Parkplätze an der Ecke Klotener/Opfikerstrasse“ kann demzufolge nicht eingetreten werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Stellungnahme zur Petition „Erhaltung der Parkplätze an der Ecke Klotener/Opfikonerstrasse“ wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Stellungnahme bzw. dieser Beschluss des Gemeinderates ist dem Petitionär, Adolf Kellenberger, Geisslooweg 14, 8303 Bassersdorf, schriftlich zuzustellen.

Mitteilung an:

- _ Adolf Kellenberger, Geisslooweg 14, 8303 Bassersdorf
- _ Gemeindepräsidentin (elektronisch)
- _ Akten

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Christian Pleisch, Tel. 044 838 86 01, christian.pleisch@bassersdorf.ch